

Geschäftszeichen I/11/112 Schm	Datum 21.04.2022	Vorlage-Nr. XIX-0137/2022
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	12.05.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.06.2022	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	04.07.2022	Entscheidung

Betreff

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den Samtgemeinden Baddeckenstedt und Oderwald zum 01.08.2022 zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird ermächtigt, aufgrund des § 1 Abs. 1 Nr. 3 sowie der §§ 5, 6 und 20 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) mit den Samtgemeinden Baddeckenstedt und Oderwald jeweils eine Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen Zentralen Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel mit Wirkung zum 01.08.2022 abzuschließen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

- 5 Die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Wolfenbüttel führt seit mehreren Jahren sämtliche Beschaffungsvorgänge der Landkreisverwaltung, die den Vergabeordnungen unterliegen, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Organisationseinheiten durch.
- 10 Ziel ist es, durch die formale Abwicklung der Vergabeverfahren mit einheitlichen Standards und Strukturen für eine übergreifende Konformität und Rechtssicherheit in dem durch umfangreiches Vergaberecht geprägten Aufgabenbereich zu sorgen.
- 15 Hinzu kommt eine erhöhte Wirtschaftlichkeit in den Beschaffungsvorgängen durch eine effizientere Aufgabenabwicklung und Wettbewerbssteigerung bei den Unternehmen über mehr Transparenz und Marktöffnung.
- 20 In den Organisationseinheiten werden durch die Entlastung Ressourcen für eine vertiefte qualitative Prüfung des Vorhabens sowie für neue strategische Überlegungen und Nachhaltigkeitsaspekte geschaffen.
- 25 Durch die Trennung des formalen Beschaffungsvorganges von der qualitativen Überprüfung und Ausführung des Auftrages wird außerdem ein wesentlicher Beitrag zur Korruptionsprävention geleistet.
- 30 Die Zentrale Vergabestelle betreibt außerdem ein eVergabeportal zur Erfüllung der Digitalisierungsvorgaben auf nationaler und EU-weiter Ebene.
- 35 Bereits seit 2018 nimmt die Gemeinde Schladen-Werla diese Dienstleistung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auch für ihre Beschaffungsvorgänge in Anspruch.
- 40 Die Samtgemeinden Baddeckenstedt und Oderwald haben nun ebenfalls Interesse an dieser interkommunalen Zusammenarbeit bekundet und das Vorgehen durch Testverfahren erprobt.
- 45 Nach Evaluierung der jeweiligen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ist angestrebt, zum 01.08.2022 mit den Samtgemeinden Baddeckenstedt und Oderwald die Zusammenarbeit zu beginnen.
- 50 Im Rahmen der Kooperation übernimmt die Zentrale Vergabestelle die formale Abwicklung der Vergabeverfahren für die Samtgemeinden mit Inkrafttreten der Vergabeordnungen ab einem Auftragswert von 20.000,- € netto.
- 55 Die Vergabeverfahren werden vollständig auf dem eVergabeportal der Deutschen eVergabe eingestellt und sind für die Wirtschaftsteilnehmer uneingeschränkt und kostenlos abrufbar.
- Die detaillierte Aufgabenverteilung im Rahmen der Zusammenarbeit ist in der Zweckvereinbarung unter § 3 konkret dargestellt.
- Die Kostenerstattung ist unter § 5 in der Form geregelt, dass den Samtgemeinden für die Bereitstellung der Leistungen der Zentralen Vergabestelle jeweils eine Jahrespauschale i.H.v. 2.500,- € in Rechnung gestellt wird. Dies umfasst sämtliche Beratungsleistungen und koordinierenden Tätigkeiten außerhalb der Vergabeverfahren sowie die Bereitstellung der e-Vergabe-Lösung.

60 Zusätzlich wird den Samtgemeinden Baddeckenstedt und Oderwald für jede Abwicklung eines nationalen Verfahrens eine Fallpauschale i.H.v. 450,00 € je Verfahren und für die Abwicklung eines europaweiten Verfahrens eine Fallpauschale i.H.v. 750,00 € je Verfahren in Rechnung gestellt.

65 Die Erstattungssätze wurden auf der Grundlage des KGST-Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2020-2021) und zeitlichen Erfahrungswerten in der Zentralen Vergabestelle berechnet.

Eine Überprüfung der Kalkulation anhand weiterer Erfahrungswerte zur zeitlichen Inanspruchnahme und Erkenntnissen aus der Kosten- und Leistungsrechnung zu den tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre.

70 Die kommunale Zusammenarbeit wird unbefristet abgeschlossen. Eine Kündigung ist jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich und muss bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres schriftlich erklärt werden.

75 Der Entwurf der Zweckvereinbarungen ist als Anlage beigefügt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu entscheiden.

80 Heiko Beddig

85

90 **Anlagen:**

Entwurf der Zweckvereinbarungen

95